

## **Aktuelle CoronaSchVO NRW gilt seit dem 13.01.2022**

Für unsere Kurse gelten folgende Bestimmungen:

### **Bewegungs- und Entspannungskurse sowie alle Kurse in den Schwimmbädern:**

#### **2G-Plus-Regelung (geimpft/genesen und getestet)**

Teilnehmen können Personen (ab 16 Jahren),

1. die vollständig geimpft sind (ab 2 Wochen nach der zweiten Impfung)
2. die genesen sind (Corona-Infektion wurde durch einen PCR-Test bestätigt, der Test muss mind. 28 Tage zurückliegen, darf aber nicht älter als 6 Monate sein)

**Zusätzlich** zu 1. und 2. muss ein Corona-Schnelltest vorgelegt werden, der nicht älter als 24 h sein darf (kein Selbsttest)

#### **Der zusätzliche Schnelltest entfällt bei Personen,**

1. die eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) haben
2. die nach vollständiger Impfung genesen sind (Corona-Infektion wurde durch einen PCR-Test bestätigt, innerhalb der letzten 3 Monate)

### **Sprach-, PC- und Kulturangebote sowie Chorangebote:**

#### **2G-Regelung (geimpft/genesen)**

Teilnehmen können Personen (ab 16 Jahren),

1. die vollständig geimpft (ab 2 Wochen nach der zweiten Impfung) und/oder geboostert sind
2. die genesen sind (Corona-Infektion wurde durch einen PCR-Test bestätigt, der Test muss mind. 28 Tage zurückliegen, darf aber nicht älter als 6 Monate sein)
3. die ein ärztliches Attest nachweisen können - individuelle Prüfung

Während des gesamten Angebotes gilt die Maskenpflicht!

## **Eltern-Kind-Kurse:**

### **3G-Regelung (geimpft/genesen/getestet)**

Teilnehmen können Personen (ab 16 Jahren),

1. die vollständig geimpft sind (ab 2 Wochen nach der zweiten Impfung)
2. die genesen sind (Corona-Infektion wurde durch einen PCR-Test bestätigt, der Test muss mind. 28 Tage zurückliegen, darf aber nicht älter als 6 Monate sein).
3. die durch einen offiziell bescheinigten Corona-Test ein negatives Ergebnis vorweisen können, welches nicht älter als 24 h ist (kein Selbsttest)

Während des gesamten Angebotes gilt die Maskenpflicht!

## **Weitere Hinweise**

Der entsprechende Nachweis ist an jedem Kurstag mitzubringen und mit einem amtlichen Ausweisdokument vorzuzeigen. Ohne Nachweis ist die Teilnahme leider nicht erlaubt. Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von dem Testerfordernis generell ausgenommen. Schulkinder bis 15 Jahre gelten als getestet.

Maskenpflicht: Eine medizinische Maske ist durchgehend zu tragen, auch beim Treffpunkt vor dem Eingang, in Warteschlangen, bei Eintritt in die Einrichtung und während der Angebote. Ausnahme bei Sportausübung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern unter Einhaltung der 2G-Plus-Regelung.

Bitte halten Sie weiterhin die allgemeingültigen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sog. AHA-Regeln) ein.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an unseren Kursen nur nach vorheriger Anmeldung möglich ist.